

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Barsinghausen diese 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Barsinghausen, den 13.09.2018 Erster Stadtrat i.V.
L.S. gez. Thomas Wolf

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN) © 2017

PLANVERFASSER

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

Hannover, den 04.09.2018
gez. Lena Weber-Hupp
Planungsbüro SRL Weber

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Bekanntmachung in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der Hannoverschen Zeitung) am 27.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Barsinghausen, den 13.09.2018 Erster Stadtrat i.V.
L.S. gez. Thomas Wolf

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 23.05.2018 in der Calenberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 31.05.2018 bis einschließlich 02.07.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barsinghausen, den 13.09.2018 Erster Stadtrat i.V.
L.S. gez. Thomas Wolf

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 30.08.2018 beschlossen.

Barsinghausen, den 13.09.2018 Erster Stadtrat i.V.
L.S. gez. Thomas Wolf

GENEHMIGUNG

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 61.03-21101-10/02-8/18 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile - gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 12.11.2018 Region Hannover
Der Regionspräsident L.S.
Im Auftrage
gez. Klimach

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Barsinghausen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Barsinghausen, den
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.12.2018 in der Calenberger Zeitung bekannt gemacht worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 19.12.2018 wirksam geworden.
Barsinghausen, den 03.01.2019 L.S. gez. Lahmann
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 BauGB beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

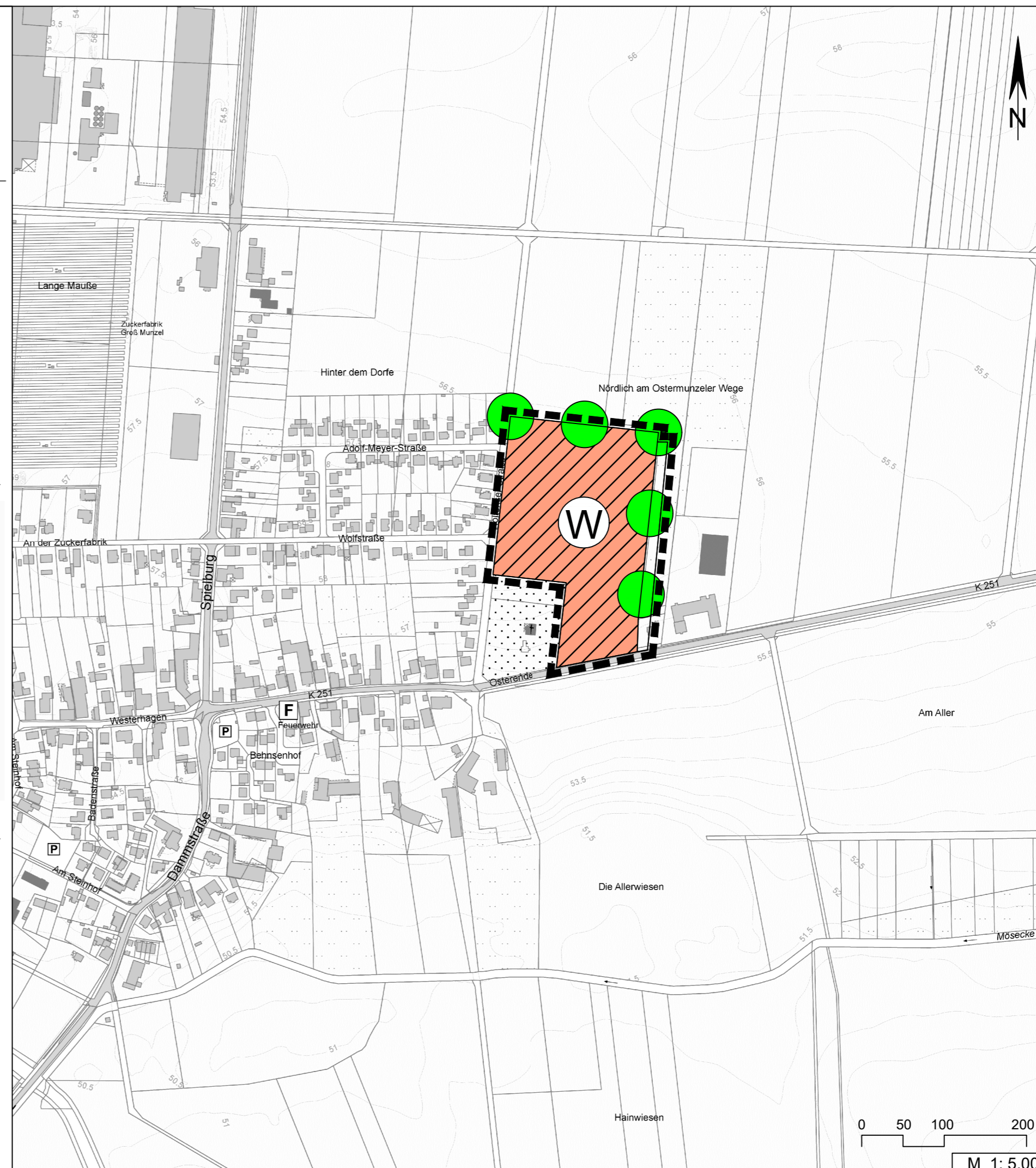
Barsinghausen, den 07.01.2020
L.S. gez. Lahmann
Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Abschrift mit der Urschrift der 10. Änderung des Flächennutzungsplans übereinstimmt.
Barsinghausen, _____
Stadt Barsinghausen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057)



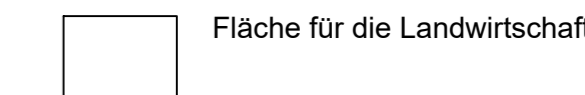
PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



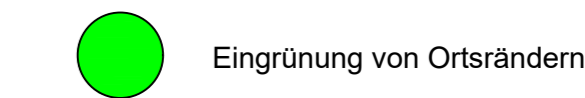
Wohnbaufläche

2. Fläche für die Landwirtschaft



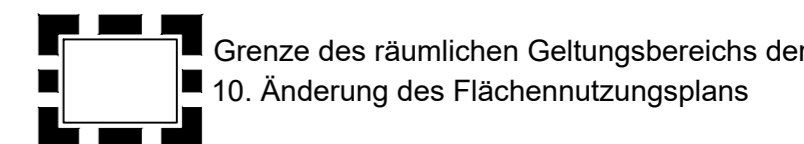
Fläche für die Landwirtschaft

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Eingrünung von Ortsrändern

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans

HINWEIS

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt innerhalb der Zone III A des Wasserschutzgebietes "Forst Esloh" der Region Hannover (veröffentlicht 1978 im Amtsblatt Nr. 23 des Regierungsbezirkes Hannover).

Region Hannover Stadt Barsinghausen OT GROSS MUNZEL

Flächennutzungsplan 10. Änderung

"Groß Munzel - östlich Holtenser Straße"

Abschrift

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de